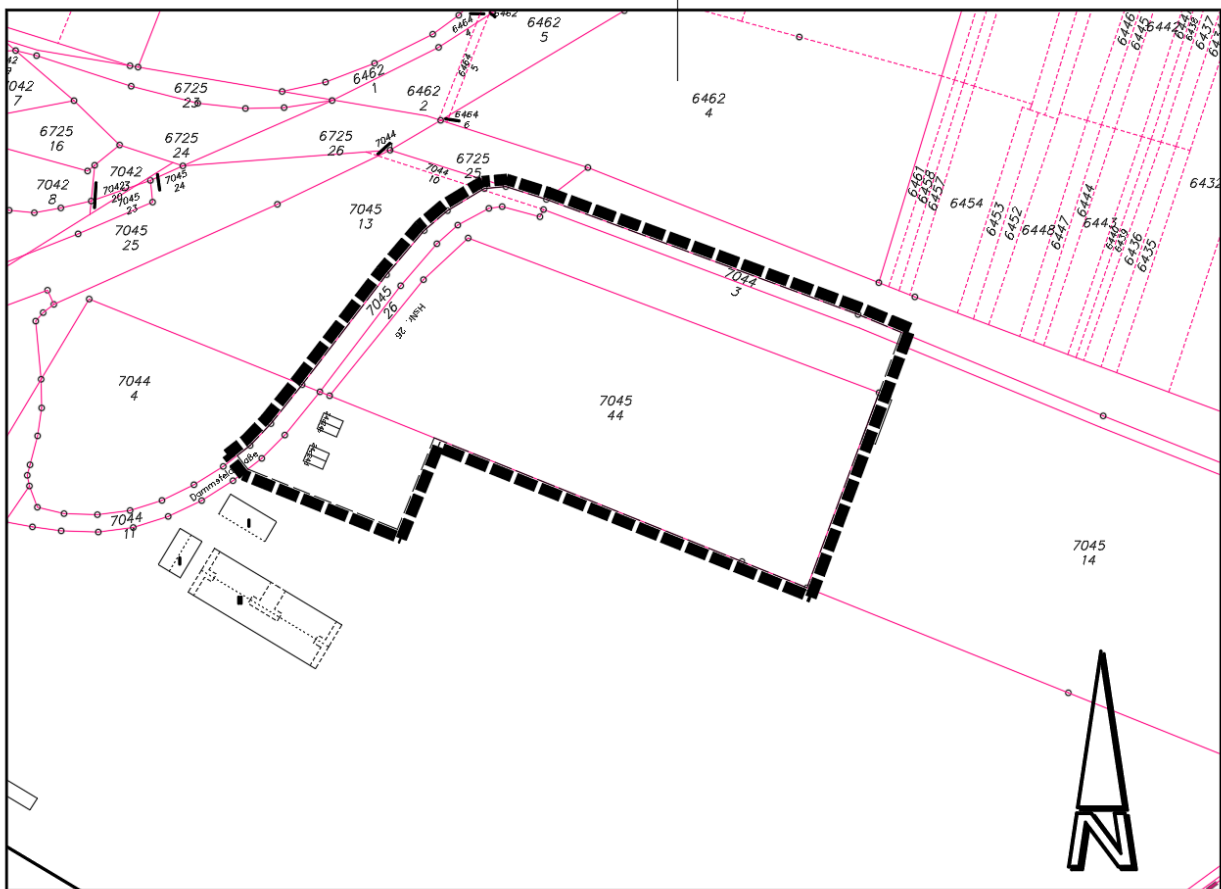


## Amtliche Bekanntmachung – 26 KW

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und Aufstellung des Bebauungsplans „THW-Standort Eisenfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB;**

**Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und den Bebauungsplanentwurf „THW-Standort Eisenfeld“ gebilligt. Gegenstand der Bauleitplanung ist die Änderung eines ehemaligen Sportplatzes in einen THW- Standort sowie in einen Standort für gemeindliche Obdachlosenunterkünfte. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Folgende Flurstücksnummern (jeweils Gemarkung Eisenfeld) liegen innerhalb des Geltungsbereichs: 7045/44, 7044 (Teilfläche), 7044/11 (Teilfläche), 7044/3 (Teilfläche), 7045/26, 7045/14 (Teilfläche).

Die Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und des Bebauungsplans „THW-Standort Eisenfeld“ und die Begründungen mit Umweltbericht liegen im Rathaus des Marktes Eisenfeld, Marienstraße 29, 63820 Eisenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden von **Montag, 01.07.2024 bis Freitag, 09.08.2024** öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und den Bebauungsplan „THW-Standort Eisenfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eisenfeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und des Bebauungsplans „THW-Standort Eisenfeld“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), 10.06.2024, des Büros „mb Landschaftsplanung“, Würzburg
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Eingriffs-/Ausgleichsregelung, 10.06.2024, des Büros „mb Landschaftsplanung“, Würzburg
- Begründung zur Grünordnungsplanung, 10.06.2024, des Büros „mb Landschaftsplanung“, Würzburg
- Baugrundgutachten des Büros GGC, Aschaffenburg, vom 04.05.2022

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Elsenfeld [www.elsenfeld.de](http://www.elsenfeld.de) Pfad: Gewerbe & Bauen/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanverfahren/11. FNP-Änderung, Bebauungsplanaufstellung THW-Standort Elsenfeld“ veröffentlicht (§ 4 a Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gelten gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elsenfeld, 24.06.2024

Kai Hohmann  
Erster Bürgermeister